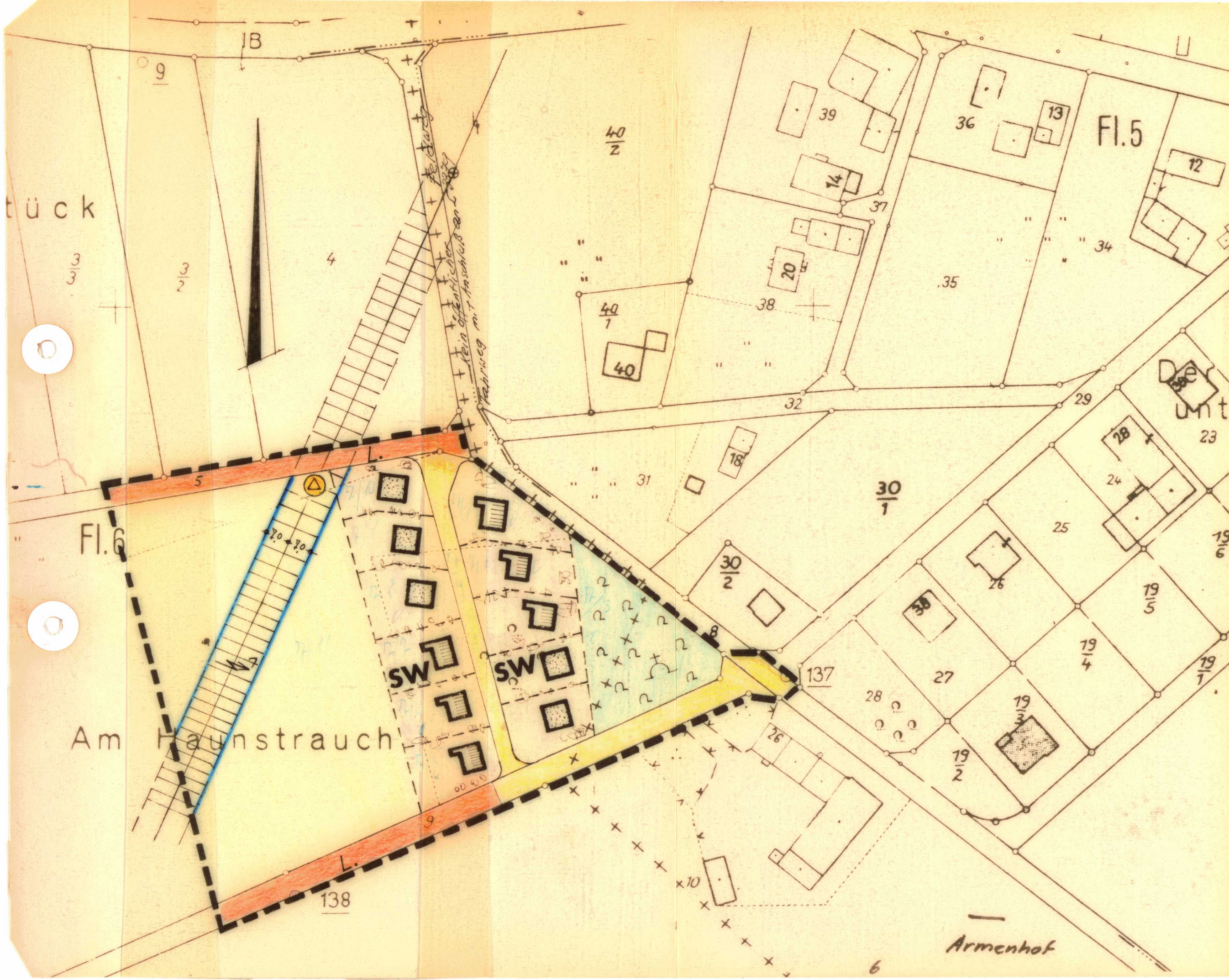




Gemeinde **Armenhof** Kreis Fulda

Bebauungsplan Nr. 2

Flurlage: "Am Haunstrauch" Flur 6

Maßstab: 1 : 1 000

Bearbeitet: Kreisbauamt - Planungsabteilung - im Jan. 1972

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt zeichnerischer Darstellung.

Rechtsgrundlagen:

- 1.) Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960 BGBl. I S. 341
- 2.) Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965 BGBl. I S. 21
- 3.) Baunutzungsverordnung vom 26. 11. 1968 BGBl. I S. 1237 berichtigt 20. 12. 1968 (BGBl. 1969 I S. 11)
- 4.) Zweite Hess. Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 20. 6. 1961 GVBl. S. 86

A) Festsetzungen und Zeichenerklärungen:

- 1.) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

2.) Art der baulichen Nutzung:

SW Wochenendhausgebiet

3.) Maß der baulichen Nutzung:

Bauweise: offen (nur Einzelhäuser zulässig)
Geschoßzahl: 1 Ausbau des Dachgeschosses zulässig
Grundflächenzahl und Geschoßflächenzahl nicht festgesetzt, dafür max. Gebäudegröße 60 qm Grundfläche

4.) Besondere Gestaltungsvorschriften:

Gebäude mit auf Fußboden herabgezogenen Dachflächen, Dachform Satteldach 40 - 50° Neigung, dunkle Dacheindeckung ohne Giebel.

Gebäude mit Walm- und Zeltdach bis max. 5 - 10° Neigung.

Sockelhöhe: Max. 30 cm über natürlichem Gelände

Gebäudestellung ist durch Eintragen der Baukörper in dem Plan verbindlich festgelegt. Geringe Abweichungen nur in der Grundrißgröße zulässig.

Einfriedigung durch Holzzaun bis max. 1,0 m Höhe, nicht als geschlossene Wand auszubilden (zulässig z. Beispiel als Jägerzaun).

Nebengebäude und Nebenanlagen im gesamten Gebiet unzulässig, ausgenommen Boxen für Müllbehälter. Ausgeschlossen sind insbesondere Reklamekasten oder -tafeln, Automaten, Verkaufsstände, Ställe für Tier- und Kleintierhaltung, oberirdische Lagerung von Tanks u. ä.

Bepflanzung: Soweit im Rahmen der Nutzung möglich, ist der vorhandene Baumbestand zu erhalten. Darüber hinaus ist das Baugebiet durch Anpflanzungen von Laubgehölz (Bäume und Sträucher) zu durchgrünen und in die Landschaft einzubinden.

5.) Überbaubare Flächen:

Die überbaubaren Flächen beschränken sich auf die eingetragenen Gebäudeflächen. Von öffentlichen Verkehrsflächen, privaten Grünflächen (Grotte) und landwirtschaftlichen Wegeflächen ist ein Abstand von 3,5 m einzuhalten. Im übrigen gelten insbesondere für seitlichen Grenzabstand die Bestimmungen der HBO. Baugrenzen und Baulinien werden daher nicht besonders festgesetzt.

6.) Verkehrsflächen:

Öffentliche Verkehrsflächen
 Landwirtschaftliche Wegeflächen

7.) Hochspannungsfreileitung 20 kV mit Sicherheits- und Schutzabstand (auf jeder Seite 7,0 m)

Trafo

8.) Grünflächen:

Private Grünfläche mit Anpflanzung (Grotte - religiösen Zwecken gewidmet)
 Landwirtschaftliche Nutzfläche

9.) Flächen für Kfz-Stellplätze:

Je Grundstück ist ein Kfz-Stellplatz anzulegen. Garagen sind als Einzelbauwerke unzulässig.

10.) Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen:

Katastergrenzen
 Vorhandene Bebauung
 Flurstücks-Nummern

Wasserversorgung und Entwässerung werden in gesonderten fachtechnischen Plänen nachgewiesen. Evtl. Genehmigungspflicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Hess. Wassergesetz) bleibt unberührt.

B) Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke:

1.) Bescheinigung des Katasteramtes:

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Fulda, den 13. Juni 1972

- Katasteramt -

2.) Aufstellungsbeschlußvermerk:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen am 17.1.72

(Siegel)

Bürgermeister

3.) Offenlegungsvermerk:

Der Planentwurf hat in der Zeit vom 1.5.72 bis 5.6.72 öffentlich ausgelegen.

Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am 26.4.72 vollendet.

(Siegel)

Bürgermeister

4.) Satzungsbeschlußvermerk:

Der Bebauungsplan ist als Satzung gemäß § 10 BBauG von der Gemeindevertretung am 1. Juni 1972 beschlossen worden.

(Siegel)

Bürgermeister

5.) Genehmigungsvermerke:

Regierungspräsident
Kassel

6.) Vermerk über die amtliche Bekanntmachung und Offenlegung nach der Genehmigung:

Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am 2.1.72 vollendet.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 12.12.72 bis 22.1.73 öffentlich ausgelegt.

Bei Genehmigung mit Auflagen: Die Zustimmung und Beschlußfassung über die Auflagen erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 1. Juni 1972

Bürgermeister

Gemeinde Armenhof, Kreis Fulda

Bebauungsplan Nr. 2 "Am Haunstrauch"